

## KUNDMACHUNG

gem. § 60 Tiroler Gemeindeordnung 2001

Es wird vom 28.02.2019 bis 14.03.2019 kundgemacht, dass die Verbandsversammlung des Abwasserverbandes Zirl und Umgebung in ihrer Sitzung am 26.02.2019 die Aufnahme von zwei Bankdarlehen wie folgt beschlossen hat:


- 1. Darlehen in Höhe von Euro 3.300.000,00, zur teilweisen Finanzierung der Hochtypisierung der Abwasserreinigungsanlage, Zuzählung nach Notwendigkeit, bei der Tiroler Sparkasse, Laufzeit 20 Jahre, Zinssatz gebunden an den 6-mts Euribor mit einem Aufschlag von 0,420%-Punkten, Mindestbasis = 0,000%, derzeit 0,420%, Rückzahlung in halbjährlichen Pauschalraten.**
- 2. Darlehen in Höhe von Euro 600.000,00, zur teilweisen Finanzierung der Erneuerung des Nebensammlers Sellrain II, Zuzählung nach Notwendigkeit, bei der Tiroler Sparkasse, Laufzeit 20 Jahre, Zinssatz gebunden an den 6-mts Euribor mit einem Aufschlag von 0,420%-Punkten, Mindestbasis = 0,000%, derzeit 0,420%, Rückzahlung in halbjährlichen Pauschalraten.**

Wer sich durch diesen Beschluss in seinen Rechten verletzt fühlt, kann innerhalb der Kundmachungsfrist beim Abwasserverband Zirl und Umgebung schriftlich Aufsichtsbeschwerde erheben.

Angeschlagen am: 28.02.2019

Abgenommen am: 15.03.2019

Der Obmann:



Mag. Thomas Öfner